

Pressemitteilung zur neuen Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
(Inkrafttreten am 11.05.2020)

Liebe Borkumerinnen, liebe Borkumer, liebe Gäste,

auf Grund der aktuellen Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kann die Kommune eigene Regeln hinsichtlich des Betretens der Insel festlegen. Im Folgenden werden diese Regelungen verfügt sowie Hinweise zur neuen Verordnung gegeben.

1. Ergänzend zu §7a Ziffer 3. und 4. Der VO ist Verwandten und engsten Freunden von Bewohnern mit 1. Wohnsitz auf der Insel der Zugang zur Insel gestattet.
2. Für Zweitwohnungseigentümer gelten die Regelungen für Mieter von Ferienwohnungen analog (Mitreisende und Angehörige eines weiteren Hausstandes)
3. Die im § 7 a der VO festgelegte 7-Tage-Regel ist eine Mindestbuchungsdauer. Diese Regel gilt für alle Inseln und gilt abweichend zur Regelung auf dem Festland. Eine Unterschreitung ist nicht zulässig.
4. Der Tagesbesuch der Insel zu touristischen Zwecken ist untersagt.
5. Ein pauschales Antragsverfahren bei der Stadt Borkum zu den Regelungen des § 7 a der VO ist nicht mehr vorgesehen. Analog zu den übrigen Bestimmungen der Verordnung muss die Einhaltung den Ordnungskräften bei Stichproben plausibel erläutert werden.
6. Verstöße gegen die Verordnung können mit Bußgeld oder mit Strafe geahndet werden. Da die neue Verordnung das Besuchsrecht der Insel regelt, können Zuwiderhandlungen auch den sofortigen Verweis von der Insel zur Folge haben.

Die Lockerungen können nur funktionieren, wenn sich wirklich alle, Gäste und Einheimische, freiwillig, selbstverantwortlich und gewissenhaft an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln halten. Wir müssen mit unseren Gästen zusammen den Beweis antreten, dass wir auf unserer Insel trotz Pandemie ein schönes und nachhaltiges Urlaubserlebnis bieten können.

Der Bürgermeister